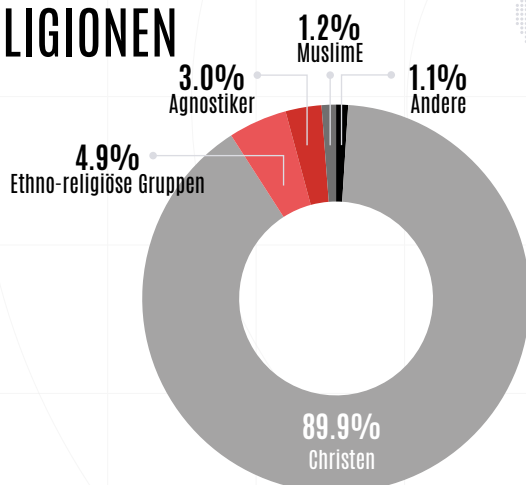




REPUBLIK KONGO

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Am 6. November 2015 verabschiedete die Republik Kongo ihre neue Verfassung.¹ Artikel 1 der Verfassung legt den säkularen Charakter des Staates fest. Laut Artikel 15 sind alle Arten von Diskriminierung, einschließlich religiöser Diskriminierung, verboten. Artikel 24 sichert die Gewissens- und Glaubensfreiheit zu. Derselbe Artikel besagt, dass der „Einsatz von Religion für politische Zwecke verboten ist“ und dass „jede Art von religiösem, philosophischem oder sektiererischem Fanatismus unter Strafe steht“.

Alle Religionsgemeinschaften müssen sich registrieren lassen und eine staatliche Genehmigung einholen.² Es liegen keine Berichte über Fälle von Diskriminierung gegen einzelne Religionsgemeinschaften bei der Antragstellung vor, obwohl es Beschwerden darüber gab, dass der Prozess sehr zeitaufwändig sei. Lässt sich eine Religionsgemeinschaft nicht eintragen, kann das zu einer Geldstrafe, zur Konfiszierung des Eigentums der Gemeinschaft, zur Auflösung ihrer Verträge mit Dritten und Deportierung ihres ausländischen Personals führen.³

In der Republik Kongo lebt eine stetig wachsende muslimische Minderheit, häufig Arbeiter aus westafrikanischen Ländern. Seit 2014 sind außerdem mehrere tausend muslimische Flüchtlinge aus der Zentralafrikanischen Republik ins Land geströmt.⁴

Die islamische Vollverschleierung des Gesichts (Niqab oder Burka) ist im öffentlichen Raum verboten, vorgeblich zum Schutz vor Terroranschlägen. Ausländische Muslime dürfen die Nacht nicht in Moscheen verbringen.⁵

An öffentlichen Schulen sieht der Lehrplan keinen Religionsunterricht vor, aber Privatschulen dürfen Religionsunterricht erteilen.⁶

Die Regierung stellt häufig öffentliche Gebäude für religiöse Zeremonien zur Verfügung, sowohl für christliche als auch für muslimische Veranstaltungen. So hielt zum Beispiel im August 2017 die evangelische Kirche eine Versammlung im Alphonse-Massamba-Débat-Stadion in Brazzaville ab.⁷

Während des Berichtszeitraums wurde ein bilateraler Vertrag zwischen der Regierung der Republik Kongo und dem Heiligen Stuhl geschlossen. Das Abkommen wurde im Februar 2017 unterzeichnet und trat am 2. Juli 2019 in Kraft.⁸ Es regelt die Beziehungen zwischen Kirche und Staat und „sichert der Kirche zu, dass sie ihre Mission im Kongo erfüllen kann.“⁹ Mit dem Vertrag werden die „Rechtspersönlichkeit der Kirche und ihrer Einrichtungen anerkannt.“ Die Vertragsparteien verpflichten sich auch zur Zusammenarbeit zur „Förderung des Gemeinwohls“. Das Abkommen garantiert der Kirche zudem das Recht auf „Handlungsfreiheit in der zentralafrikanischen Nation“¹⁰ und bietet besseren rechtlichen Schutz für die kirchlichen Einrichtungen und Vermögensgegenstände im Land, wie z.B. Schulen, Krankenhäuser

und religiöse Stätten.

Die folgenden religiösen Feste sind gesetzliche Feiertage: Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten. Muslimische Festtage sind keine landesweiten Feiertage, aber Muslime können sich Urlaub nehmen, um ihre Hauptfeste, wie zum Beispiel Eid al-Fitr und Eid al-Kebir, zu feiern.

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Department (Landkreis) Pool im südöstlichen Kongo haben die Sicherheit und die Religionsfreiheit schwer unter dem Kämpfen zwischen der Regierung und der semi-religiösen „Ninja“-Miliz gelitten. Diese Rebellengruppe wurde mit Frédéric Bintsamou von einem protestantischen Geistlichen angeführt, der auch als Prediger Ntumi (oder Ntoumi) bekannt und Anführer der neopfingstkirchlichen Kirche des Propheten Jesaja war.¹¹ Der Bürgerkrieg im Kongo hatte vor mehr als zwanzig Jahren begonnen (1999-2003) und war von 2016 bis 2017 erneut aufgeflammt, bevor er im Dezember 2017 durch ein Waffenstillstands- und Friedensabkommen beendet wurde.¹² In dem Abkommen wurde ein Ende der Feindseligkeiten, die Wiederansiedlung der durch die Unruhen Vertriebenen und die vollständige Entwaffnung der Ninja-Miliz vereinbart. Die Umsetzung des Friedensabkommens verlief bislang erfolgreich; die Verfahren zur Entwaffnung und Demobilisierung der Rebellengruppe begannen im August 2018.

Ende Juni 2019 wurde der Priester der Gemeinde Sembé nachts in Ouesso entführt, wohin er anlässlich einer Ordination gereist war. Am 5. Juli 2019 wurde seine Leiche gefunden. Nähere Infor-

mationen zu seinen Todesumständen sind nicht verfügbar.¹³

Im Berichtszeitraum wurden keine religiös motivierten Vorfälle oder Übergriffe auf Mitglieder einer Bevölkerungsgruppe aufgrund ihrer Glaubenszugehörigkeit gemeldet. Im Allgemeinen konnten Religionsgemeinschaften ihre öffentlichen Gottesdienste und sonstigen Aktivitäten frei und ungestört ausüben.

Am 31. März 2020 wurden alle Gotteshäuser des Landes als Maßnahme gegen die Ausbreitung des Coronavirus geschlossen.¹⁴

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Die Regierung der Republik Kongo garantiert ihren Bürgern Religionsfreiheit und engagiert sich für deren Schutz. Obwohl vereinzelte Berichte über Unstimmigkeiten zwischen Christen, Anhängern der Pfingstkirche und der wachsenden muslimischen Minderheit vorliegen,¹⁵ deutet alles darauf hin, dass diese Spannungen bewältigt werden konnten. Der im Jahr 2017 begonnene Friedensprozess und die damit verbundene relativ ruhige Stimmungslage sowie die wirksame Entwaffnung und Demobilisierung der halbreligiösen militanten „Ninjas“ lassen die Entspannung der Lage glaubwürdig erscheinen.

Armut, Korruption und das Fehlen wirtschaftlicher Optionen werden sich jedoch voraussichtlich nicht ausräumen lassen. Diese Probleme erhöhen die Gefahr sozialer Unruhen und damit einhergehender Bedrohungen für die Menschenrechte. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Religionsfreiheit, auch für religiöse Minderheiten, im Land weiterhin Bestand haben wird.

ENDNOTEN/QUELLEN

- 1 Congo (Republic of the) 2015, Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Congo_2015?lang=en (abgerufen am 5. Dezember 2020); Congo Constitution de 2015, Digithèque MJP, <https://mjp.univ-perp.fr/constit/cg2015.htm> (abgerufen am 5. Dezember 2020).
- 2 Büro für Internationale Religionsfreiheit, „Republic of the Congo“, 2019 International Religious Freedom Report, US-Außenministerium, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/republic-of-the-congo/> (abgerufen am 22. Oktober 2020).
- 3 Ebd.
- 4 „Congo-Brazzaville - Religion“, Global Security, <https://www.globalsecurity.org/military/world/africa/cg-religion.htm> (abgerufen am 12. Januar 2021).
- 5 „Congo-Brazzaville bans Islamic face veil in public places“, BBC News, 1. Mai 2015, <https://www.bbc.com/news/world-africa-32555204> (abgerufen am 12. Januar 2021).
- 6 Büro für Internationale Religionsfreiheit, ebd.
- 7 Ebd.
- 8 „Accordo Quadro tra la Santa Sede e la Repubblica del Congo sulle relazioni tra la Chiesa cattolica e lo Stato“, Bilaterale Verträge des Heiligen Stuhls, https://www.iuscangreg.it/accordi_santa_sede.php?lang=EN (abgerufen am 12. Januar 2021).
- 9 „Signing of Framework Agreement between the Holy See and the Republic of the Congo, 04.02.2017“, Pressestelle des Heiligen Stuhls, <https://bit.ly/30ZbAPj> (abgerufen am 22. Oktober 2020).
- 10 Davin Watkins, „Holy See & Congo-Brazzaville celebrate bilateral agreement“, Vatican News, 3. Juli 2019, <https://bit.ly/2MqJhJj> (abgerufen am 22. Oktober 2020).
- 11 „Ntoumi, Pasteur“, Library of Congress, <https://id.loc.gov/authorities/names/no2006027049.html> (abgerufen am 12. Januar 2021).
- 12 „Republic of Congo Conflict in Pool department“, ACAPS, Briefing Note, 6. Juni 2017, https://www.acaps.org/sites/acaps/files/products/files/20170606_acaps_briefing_note_congo_conflict_pool_department.pdf (abgerufen am 12. Januar 2021).
- 13 „The body of a priest kidnapped at the end of June has been found“, Agenzia Fides, 5. Juli 2019, http://www.fides.org/en/news/66312-AFRICA_CONGO_The_body_of_a_priest_kidnapped_at_the_end_of_Juni_has_been_found (abgerufen am 22. Oktober 2020).
- 14 Thomas Herman, Eva Maarek, Nila Wilde, François Adao and Sharif Abousaada (editors), „Covid-19: Initial responses of certain African countries“, Herbert Smith Freehills, 22. Mai 2020, <https://www.herbertsmithfreehills.com/latest-thinking/covid-19-initial-responses-of-certain-african-countries-africa> (abgerufen am 23. Oktober 2020).
- 15 Emmanuelle Ollivry, „In Congo-Brazzaville, the Church is fighting uphill battle“, Aid the Church in Need, 11. Mai 2018, <https://www.churchin-need.org/congo-brazzaville-church-fighting-uphill-battle/> (abgerufen am 12. Januar 2021).